

## **KLEINE ANFRAGE**

**der Abgeordneten Simone Oldenburg, Fraktion DIE LINKE**

**Prüfungen im Rahmen der Ausbildung von staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erziehern in Mecklenburg-Vorpommern**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler waren im Schuljahr 2011/2012 in einer Ausbildung zur staatlichen anerkannten Erzieherin/zum staatliche anerkannten Erzieher an
  - a) staatlichen beruflichen Schulen (Fachschulen),
  - b) staatlich anerkannten Ersatzschulen und
  - c) privaten Weiterbildungsträgern?  
(Bitte jeweils bezogen auf die Bildungseinrichtung und die Jahrgangsstufe angeben.)

Entsprechend der Schulstatistik der beruflichen Schulen in freier Trägerschaft 2011/2012 (Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Stand: 05.10.2011) liegen der Landesregierung folgende Daten vor:

## Zu 1 a)

Berufliche Schule	Schülerinnen und Schüler				
	Gesamt	Jahrgangsstufen			
		1.	2.	3.	4.
Berufliche Schule des Landkreises Vorpommern-Rügen in Stralsund	107	27	29	51	-
Berufliche Schule des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte für Wirtschaft, Handwerk und Industrie in Neubrandenburg	138	30	30	55	23
Berufliche Schule am Klinikum Südstadt und der Hansestadt Rostock	97	26	23	48	-
Berufliche Schule des Landkreises Rostock für Handwerk, Industrie und Sozialpädagogik in Güstrow	94	49	24	21	-
Berufliche Schule Schwerin für Gesundheit und Sozialwesen	196	50	50	77	19
Summe	632	182	156	252	42

## Zu 1 b)

berufliche Ersatzschulen in freier Trägerschaft	Schülerinnen und Schüler				
	Gesamt	Jahrgangsstufen			
		1.	2.	3.	4.
Berufsfachschule Greifswald gGmbH	98	28	49	21	-
Deutsches-Rotes-Kreuz-Bildungszentrum Teterow gGmbH	22	-	-	22	-
Internationaler Bund - gemeinnützige Gesellschaft für interdisziplinäre Studien mbH - Medizinische Akademie Rostock	66	24	22	20	-
Pädagogisches Kolleg Rostock GmbH	122	59	63	-	-
Fachschule für Sozialpädagogik am Diakonischen Bildungszentrum Mecklenburg gGmbH in Schwerin	94	50	44	-	-
Ecolea - private berufliche Schule, SeminarCenterGruppe in Schwerin	37	37	-	-	-
Seminar für Kirchlichen Dienst gGmbH Greifswald	81	59	22	-	-
	520	257	200	63	-

## Zu 1 c)

Bei den privaten Weiterbildungsträgern handelt es sich nicht um Schülerinnen und Schüler einer Fachschule für Sozialwesen (berufliche Schulen und staatlich anerkannte Ersatzschulen). Über die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Vorbereitungskursen auf die Nichtschülerprüfung liegen keine Angaben vor.

2. Wie viele Schülerinnen und Schüler konnten in den Schuljahren 2011/2012 und 2012/2013 zum Abschluss ihrer Ausbildung an
- staatlichen beruflichen Schulen (Fachschulen) und
  - staatlich anerkannten Ersatzschulen oder
  - bei privaten Weiterbildungsträgern
- ihre Prüfung zur staatlich anerkannten Erzieherin/zum staatlich anerkannten Erzieher nicht ablegen und welche Gründe sind dafür maßgebend (bitte auf die jeweiligen Schulen bzw. Bildungsträger bezogen angeben)?

#### **Zu 2 a)**

Bei den staatlichen beruflichen Schulen konnten 13 Schülerinnen und Schüler die Abschlussprüfung nicht ablegen. Mögliche Gründe könnten unter anderem sein:

- Krankheit (Wiederholung möglich),
- aus persönlichen Gründen keine Teilnahme an der Prüfung,
- nicht ausreichende Vorleistungen gemäß Verordnung über die Zulassung, Ausbildung und Prüfung an den Fachschulen für Sozialwesen (Fachschulverordnung Sozialwesen): Wiederholung des Schuljahres möglich.

Eine abschließende Erfassung der Gründe erfolgt über das Statistische Amt Mecklenburg-Vorpommern nicht.

#### **Zu 2 b)**

Bei den Schulen in freier Trägerschaft konnten zwei Schülerinnen und Schüler die Abschlussprüfung nicht ablegen. Mögliche Gründe könnten unter anderem sein:

- Krankheit (Wiederholung möglich),
- aus persönlichen Gründen keine Teilnahme an der Prüfung,
- nicht ausreichende Vorleistungen gemäß Fachschulverordnung Sozialwesen: Wiederholung des Schuljahres möglich.

Eine Erfassung der Gründe erfolgt über das Statistische Amt nicht.

#### **Zu 2 c)**

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Vorbereitungskursen auf die Nichtschülerprüfung an den privaten Weiterbildungsträgern müssen sich bis zum 31.08. des jeweiligen Jahres zur Nichtschülerprüfung anmelden, nach Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen werden sie in das reguläre Prüfungsverfahren an den Fachschulen für Sozialwesen eingeordnet. Statistische Angaben über die Anzahl der nicht zur Prüfung zugelassenen Nichtschülerinnen und Nichtschüler werden nicht erfasst.

3. Wie viele der unter Frage 2 genannten Schülerinnen und Schüler der Abgangsklassen wurden
- zur Prüfung angemeldet und haben
  - die Prüfung erfolgreich bestanden?
- (Bitte nach der Systematik der Frage 2 angeben.)

### Zu 3 a) und 3 b)

Die Fragen 3 a) und 3 b) werden zusammenhängend beantwortet.

In der amtlichen Schulstatistik der beruflichen Schulen (Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Stand: 08.10.2012) sind nachfolgende Absolventinnen und Absolventen beziehungsweise Abgängerinnen und Abgänger des Schuljahres 2011/2012 der Fachschulen für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik, ausgewiesen:

	<b>Absolventinnen und Absolventen beziehungsweise Abgängerinnen und Abgänger</b>	<b>davon Prüfung erfolgreich absolviert</b>
Staatliche Fachschulen für Sozialwesen	264	251
Fachschulen für Sozialwesen in freier Trägerschaft	210	208

Eine Unterteilung der Daten nach den jeweiligen Schulen liegt nicht vor.

4. Wie lange warten die Nichtschülerinnen und Nichtschüler nach erfolgter Ausbildung auf die Prüfungstermine
- zur theoretischen Prüfung und
  - zur praktischen Prüfung?
- (Bitte die Wartezeiten nach staatlichen Berufsschulen, staatlich anerkannten Ersatzschulen und privaten Weiterbildungsträgern angeben.)

### Zu 4 a) und 4 b)

Die Fragen 4 a) und 4 b) werden zusammenhängend beantwortet.

Es liegen keine statistischen Angaben darüber vor, wann die Vorbereitungskurse jeweils enden. Nichtschülerprüfungen finden grundsätzlich gemäß § 31 Absatz 3 Fachschulverordnung Sozialwesen im Rahmen der planmäßigen Prüfungen statt. Das Prüfungsverfahren findet von Dezember bis Anfang Juli statt. In Abhängigkeit von den laufenden Prüfungsverfahren sind die Wartezeiten jedes Prüflings unterschiedlich.

5. Wie ist der Stand der Abarbeitung der in der Antwort zu Frage 1 angegebenen Fußnote auf Drucksache 6/987, wonach 110 Nichtschülerprüfungen in das Schuljahr 2011/2012 verschoben werden mussten?

Von den 110 Nichtschülerinnen und Nichtschülern konnten 55 die Prüfungen erfolgreich absolvieren. 36 Nichtschülerinnen und Nichtschüler haben sich nicht mehr zur ersten Wiederholungsprüfung angemeldet (vier aus Krankheitsgründen oder Schwangerschaft, in den anderen Fällen ist der Grund nicht bekannt). Die erste Wiederholungsprüfung wurde von 19 Nichtschülerinnen und Nichtschülern nicht bestanden, davon haben sich sechs der zweiten Wiederholungsprüfung gestellt und befinden sich gegenwärtig noch im Prüfungsverfahren, welches zum Schuljahresende im Rahmen der Regelausbildung an der Fachschule auch abgeschlossen sein soll.

6. Wie schätzt die Landesregierung die Möglichkeit ein, Prüfungen für Erzieherinnen und Erzieher an den staatlich anerkannten Ersatzschulen selbstständig durchzuführen und wie würde sich dadurch die Wartezeit für die Prüfungsteilnehmer positiv verändern?

Staatlich anerkannte Ersatzschulen führen die Prüfungen grundsätzlich selbstständig durch, gemäß Fachschulverordnung Sozialwesen.

7. Welche Bezüge erhalten die Frauen und Männer in der Zeit, in der sie auf das Ablegen der Prüfungen warten?

Die Frage lässt sich nur einzelfallbezogen beantworten. Es sind vielfältige Konstellationen möglich, unter anderem Bezug von Arbeitslosengeld, Arbeitslosengeld II, keine Bezüge, Bezahlung im Rahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen beziehungsweise Nebentätigkeiten.

8. Wie hoch ist die Anzahl der Nichtschülerinnen und Nichtschüler im Verhältnis zur Gesamtzahl der Nichtschülerinnen und Nichtschüler, die in der Wartezeit Arbeitslosengeld II beziehen?

Der Landesregierung liegen keine Angaben über die Gesamtzahl der Nichtschülerinnen und Nichtschüler vor, die in der Wartezeit Arbeitslosengeld II beziehen.

9. Da für private Weiterbildungsträger die Vorbereitung auf die Nichtschülerprüfung nicht der staatlichen Schulaufsicht unterliegt (vergleiche Antwort auf Frage 8 in Drucksache 6/987), wer prüft in welcher Weise die Einhaltung der Qualitätsstandards der Ausbildung?

Soweit die Vorbereitungskurse auf die Nichtschülerprüfung durch die Bundesagentur für Arbeit gefördert werden, unterliegen diese einer Zertifizierung gemäß Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung. Diese ersetzt die Anerkennungs- und Zulassungsverordnung Weiterbildung als Verordnung. Inhalt der Verordnung ist die Festlegung der Voraussetzungen und des Verfahrens zur Akkreditierung von fachkundigen Stellen und zur Zulassung von Trägern und Maßnahmen der Arbeitsförderung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch.

10. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor, dass es zwischen den Prüfungsergebnissen der verschiedenen Ausbildungseinrichtungen (berufliche Schulen, staatlich anerkannte Ersatzschulen und privaten Weiterbildungsträgern) zu signifikanten Unterschieden
- a) in den Leistungsbewertungen und
  - b) den Prüfungsergebnissen
- kommt und falls ja, worin werden die Ursachen dafür gesehen?

**Zu 10 a) und 10 b)**

Die Fragen 10 a) und 10 b) werden zusammenhängend beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Darüber hinaus werden keine statistischen Angaben über Leistungswertungen und konkrete Prüfungsergebnisse erhoben.